

483/AB
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 546/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.157.223

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)546/J-NR/2025

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **546/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mail Policy“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von Emails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?
- 2. Wann darf ein Mitarbeiternder Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?
- 3. Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?
- 4. Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?
- 5. Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?
- 6. Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?
- 7. Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?
- 8. Wie sieht das Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.
- 9. Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?

- *10. Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?*

Die Justiz-User sind zur Begrenzung ihrer Datenmengen angehalten, ihre Mails laufend zu löschen und wenn erforderlich zu verakten.

Aus Gründen der Cybersicherheit muss eine darüberhinausgehende Antwort unterbleiben.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *11. Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?*
- *12. Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?*
 - a. Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?
- *13. Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?*

Die sichere Verwahrung der E-Mails erfolgt auf den von der BRZG betriebenen Mailservern.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

